



Firma

Meldung an:

INOBAT
 Postfach 1023
 3000 Bern 14

Entschädigungsgesuch für erbrachte Sammelleistungen

Entschädigungsberechtigt: Gebrauchte Gerätebatterien und Knopfzellen sowie Industrie- und Fahrzeugbatterien, sofern diese mit einer Gebühr belastet sind.

Nicht entschädigungsberechtigt: Gebührenbefreite Fahrzeugbatterien (Batterien für den Anlasser, die Beleuchtung oder die Zündung von Fahrzeugen; sog. Starterbatterien, sofern es Bleibatterien sind), Industriebatterien (Batterien zu industriellen Zwecken, sofern es Bleibatterien sind) sowie Hybridsysteme.

Verpflichtete Sammelstelle (Verkaufsstelle von Batterien)

Wir stellen für unsere Sammelleistung Gesuch um Entschädigung:

Abgeber/ Name/Adresse	Mwst.-Nr.	Bankverbindung Überweisen Entschädigung an:

Wir haben als Sammelstelle nachstehende Mengen an entschädigungsberechtigten Batterien einem qualifizierten Beförderer (Transporteur) der INOBAT übergeben:

Transporteur / Adresse PLZ und Ort	Begleitschein-Nr.	Datum	Mengen in Kilogramm	Entschädigungssatz pro Tonne	Betrag CHF/exkl. MwSt.

Die Entschädigung für Ihre Sammelleistung werden wir Ihnen nach erfolgter Prüfung des Antrags auf Ihr Konto überweisen.

Tarife

Die Entschädigungen für verpflichtete Sammelstellen betragen:

Menge			Entschädigung pro Tonne
	bis	349 kg	Keine
350 kg	bis	999 kg	CHF 120.00
1'000 kg	bis	4'999 kg	CHF 180.00
5'000 kg	bis	mehr	CHF 220.00

Die Entschädigungen verstehen sich pro Abgabe an den qualifizierten Beförderer, Mengenkumulationen sind ausgeschlossen.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift des Antragstellers:

.....

.....